



Tennisclub Güls 1978 e.V.



Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens

Liebe Mitglieder,

wie einige von Euch sicherlich schon den Medien entnommen haben, wird der deutsche Zahlungsverkehr mittelfristig auf den europäischen Standard SEPA umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverfahren (Überweisungen und Lastschriften) zum 01.02.2014 verkündet. Diese Umstellung hat gravierende Auswirkungen, insbesondere auf den Lastschrifteinzug.

Bislang wurden die anstehenden Zahlungen (Mitgliedsbeitrag, Getränkekarte, nicht geleistete Arbeitsstunden etc.) mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren von uns eingezogen. Anstelle dieses Verfahrens werden wir voraussichtlich ab dem 01.04.2013, spätestens jedoch zum 01.02.2014 das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Die uns vorliegende Einzugsermächtigung dient hierzu als entsprechendes Mandat.

Wir werden bei den Einzügen folgende Parameter verwenden:

- Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000120108
- Mandats-Referenz: Eure individuelle Mitglieds-Nummer beim Tennisclub Güls

Da wir nach wie vor keine Rechnungen stellen, sondern die Beiträge wie gehabt bei Fälligkeit einziehen werden, bitten wir um Verständnis, dass wir entgegen den SEPA-Anforderungen weiterhin nicht im Vorfeld über die Lastschrift informieren werden und können. Dieser Aufwand wäre für einen gemeinnützigen Verein nicht zu leisten.

Folgende Zeitpunkte sollen jedoch als Orientierung dienen:

- Einzug Mitgliedsbeitrag: Anfang bis Mitte Januar
- Einzug Getränkekarte:
 1. Termin: ca. Anfang Juni
 2. Termin: ca. Mitte bis Ende Juli
 3. Termin: ca. Mitte September
 4. Termin: ca. Mitte Dezember
- Einzug nicht geleistete Arbeitsstunden: ca. Mitte Dezember

Bei Fragen steht Euch natürlich der Gesamt-Vorstand gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Stefan Both
(Schatzmeister)